

Allgemeines zur Beitragshebung

Jedes Verbandsmitglied hat Beiträge an den Verband bzw. die Deichacht zu zahlen.

Moormerländer Deichacht

Beiträge an die Moormerländer Deichacht sind unter Beitragklasse 3 als Mindest- oder ordentlicher Beitrag aufgeführt.

Der Mindestbeitrag wird für Flächen bis 9999 m² angewendet.

Entwässerungsverband Oldersum

Beim **Entwässerungsverband** gibt es folgende **Beitragsklassen**:

- 01 Mindestbeitrag bzw. ordentl. ha-Beitrag
- 02 } Zusatzbeitrag für die Reinigung
- 12 } von Gewässern III. Ordnung in
- 22 } Stufenschöpfwerksgebieten
- 1a 1facher Zusatzbeitrag für Versiegelungen
- 1b 2,5facher Zusatzbeitrag für Versiegelungen
- 1c 4facher Zusatzbeitrag für Versiegelungen

Als **Beitragsmaßstab** gilt der **Flächenmaßstab**.

Zusatzbeiträge werden gehoben, wenn zusätzliche Aufgaben vom Verband durchgeführt werden oder wenn Besonderheiten des Grundstückes zu einem verstärkten bzw. erhöhten Wasserabfluss führen.

Grundlage für die Beitragshebung ist der Stand des **Liegenschaftskatasters** vom **1. Januar** des jeweiligen Beitragsjahres.

Lastschriftverfahren

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beiträge bei Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht.

Veränderungen gegenüber der Beitragshebung 2017

Entwässerungsverband Oldersum



**Der Beitragssatz
(Hektarsatz = Mindestbeitrag)
wird von 16,00 € auf 20,00 € erhöht**

Begründung

Im Jahre 2013 wurde der Beitrag letztmalig erhöht, von seinerzeit 13,00 € auf 16,00 €.

Notwendige Investitionen für Frequenzumrichter (Schöpfwerk Moormerland) und für die Böschungssicherung (Sauteler Kanal) werden Kosten im sechsstelligen Bereich verursachen.

Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten, ist zudem die Erneuerung der Technik einiger unserer über fünfzig Jahre alten Stufenschöpfwerke erforderlich. Weiterhin kam es durch immense Niederschläge in den letzten Jahren zu deutlich höheren Stromkosten für den Betrieb der Schöpfwerke.

Die aktuelle Beitragsanpassung stellt die ordnungsgemäße Durchführung unserer Aufgaben auch weiterhin sicher, ohne zu einem Haushaltsdefizit zu führen.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Veränderungen gegenüber der Beitragshebung 2017

Moormerländer Deichacht



**Der Beitragssatz
(Hektarsatz = Mindestbeitrag)
wird von 2,56 € auf 5,00 € erhöht**

Begründung

Seit der letzten Beitragserhöhung im Jahre 1995 (von damals 3,00 DM auf 5,00 DM bzw. später 2,56 €) war der Beitragssatz stabil.

Gestiegene Kosten und rückläufige Einnahmen führten jedoch in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Gesamtrücklagen. Diesem Trend ist in einer Weise entgegenzuwirken, die für einige Jahre Beitragsstabilität sichert.

In den nächsten Jahren müssen verstärkt Zäune erneuert werden. Zudem ist mit weiteren außerplanmäßigen Ausgaben im Zuge von Meeresspiegelanstieg, stärkeren Windgeschwindigkeiten, steigender Wolf- und Gänsepopulation und Unterschützstellung von Außendeichsflächen zu rechnen.

Wir bitten um Verständnis für diese Beitragsanpassung, durch die wir auch weiterhin in der Lage sind, Ihr Grundstück vor Außenhochwasser und Sturfluten schützen zu können.

Entwässerungsverband Oldersum

Der Entwässerungsverband Oldersum (Verband) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die **Gründung** erfolgte 1894.

Der Verband ist ein **Wasser- und Bodenverband** im Sinne des Wasserverbandsgesetzes und ein **Unterhaltungsverband** gemäß § 64 des Nieders. Wassergesetzes (NWG)

Die **Größe** des Verbandes beträgt rund 46.000 ha.

Das **Verbandsgebiet** wird wie folgt beschrieben:

Von Emden entlang des Ems-Jade-Kanals nach Aurich und weiter bis Wiesmoor. Von Wiesmoor über Hesel, Warsingsfehn nach Terborg und dann entlang der Ems wieder bis nach Emden.

Die gesetzliche **Hauptaufgabe** des Verbandes ist die Unterhaltung von rd. 580 km Gewässer II. Ordnung sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Siel- und Schöpfwerke in Oldersum, Terborg und Petkum und der 30 Stufenschöpfwerke.

In wasserwirtschaftlich ausgebauten Gebieten (Stufenschöpfwerksgebiete) werden außerdem rund 280 km Gewässer III. Ordnung unterhalten, so dass dort der Wasserabfluss gewährleistet wird.

Moormerländer Deichacht

Die Moormerländer Deichacht (Deichacht) ist ebenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht in dieser Rechtsform **seit 1964**.

Gemäß dem Wasserverbandsgesetz ist die Deichacht ein **Wasser- und Bodenverband** und nach dem Niedersächsischen Deichgesetz ein **Deichverband**.

Das **Verbandsgebiet** wird wie folgt beschrieben:

Von Emden entlang des Ems-Jade-Kanals nach Aurich, grober Verlauf Bundestr. 72 Aurich-Hesel-Leer, und rechter Emsdeich Leer bis Emden-Borssum. Dieses orientiert sich an der Höhenlinie NN + 5 m.

Gemäß des Nieders. Deichgesetzes hat die Deichacht die **Aufgabe**, den rechten Emsdeich zu unterhalten um die in seinem Verbandsgebiet lebenden Menschen vor Sturmfluten und Außenhochwasser zu schützen.

Die zu unterhaltende Deichstrecke beträgt rund 26 km.

Weitere ergänzende Informationen zur Deichacht und zum Entwässerungsverband finden Sie unter

www.moormerlaender-deichacht.de

bzw.

www.entwaesserungsverband-oldersum.de



Informationen

zur

Beitragshebung

2018

